

Weserquerung einen Schritt weiter

Von unserem Korrespondenten
Peter Mlodoch

BREMEN-HANNOVER. Die Autobahnquer-
verbindung A 281 hat eine weitere Hürde
genommen. Einstimmig billigte der Nieder-
sächsische Landtag den Staatsvertrag für
die länderübergreifende Planfeststellung
des 4. Bauabschnitts, der Weserquerung.

Zwar verläuft die Querung komplett auf
bremischem Staatsgebiet. Dafür sind nach
Naturschutzrecht aber Ausgleichs- und Er-
satzmaßnahmen erforderlich. Die Hanse-
stadt verfügt allerdings nicht über die ent-
sprechenden Flächen. Das Abkommen er-
laubt nun Bremen, den geforderten Aus-
gleich im Landkreis Wesermarsch zu schaf-
fen. Laut Staatsvertrag sollen in Lemwerder
und Berne auf überwiegend als Grünland
bewirtschafteten Flächen „Maßnahmen zur
Optimierung des Wiesenvogellebensrau-
mes“ durchgeführt werden. In Ollen sollen
Projekte zur Renaturierung von Gewässern
angeschoben werden.

Niedersachsen überträgt dazu die hoheit-
lichen Befugnisse an den Senator für Bau,
Umwelt und Verkehr. Einzelheiten müssen
gemäß dem Abkommen aber mit dem Land-
kreis Wesermarsch und der niedersächsi-
schen Landesbehörde für Straßenbau „ein-
vernehmlich abgestimmt“ werden. Bremen
wiederum stellt Niedersachsen „von allen
im Zusammenhang mit der Durchführung
dieses Staatsvertrages entstehenden Kos-
ten“ frei.

WK 12.7.07 S. 14